



AMTSBLATT

der Stadt Wittichenau

Hamtske łopjeno města Kulow



Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Amtliche Mitteilungen Nr. 07 vom 03.04.2020

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, česćeni wobydlerjo,

Fasching war die Welt noch in Ordnung. Einen Monat später ist Vieles, was gerade noch für jeden selbstverständlich erschien, nicht mehr möglich. Auf lieb gewordene Gewohnheiten muss verzichtet werden. Jahrhunderte alte Traditionen dürfen nicht praktiziert werden. Das Osterreiten wurde in diesem Jahr durch die Landesdirektion untersagt.



Ich meine, wenn man die Zustände in Italien oder Spanien gesehen hat, ist dies durchaus nachvollziehbar. Jeder ist aufgefordert, nach den eigenen Möglichkeiten zur Eindämmung der aktuellen CORONA-Pandemie beizutragen.

Auch wenn es derzeit nicht ganz einfach ist. Vorgaben oder Verfügungen von Freistaat und Bund ändern sich teilweise täglich. Rechtliche Fragen werden in den einzelnen Kommunen unterschiedlich ausgelegt.

Ich kann Ihnen jedoch versichern, dass auch wir als Verwaltung versuchen, pragmatische Lösungen zugunsten unserer Einwohner zu finden.

Ostern 2020 wird anders sein. Auch wenn es genug zu essen geben wird und das Osternest der Kinder wieder gut gefüllt sein wird. Vieles wird uns fehlen!

Vielleicht gibt uns diese Zeit die Möglichkeit, das sonst so Selbstverständliche mal mit ganz anderen Augen zu sehen.

Probleme können Chancen in Verkleidung sein.

Ich wünsche Ihnen allen geruhsame Kartage sowie ein gesegnetes und frohes Osterfest. Und ich bin mir sicher, dass im kommenden Jahr die frohe Botschaft der Auferstehung wieder hoch zu Ross verkündet wird.

Bleiben Sie gesund und bewahren Sie sich Ihren Humor!

Ihr Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Wittichenau/Brischko/Maukendorf

Werte Jagdgenossen, mit Blick auf die aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen verschieben wir unsere für den 22.04.2020 geplante Jagdgenossenschaftsversammlung mit Auszahlung des Reinertrages der Jagd auf unbestimmte Zeit.

Eine Einladung mit neuem Termin wird zu gegebener Zeit im Amtsblatt der Stadt Wittichenau und den bekannten Aushängen erfolgen.

Wir aktualisieren weiterhin unser Jagdkataster und bitten alle Grundstückseigentümer um Mithilfe.

Dies betrifft bejagbare Grundstücke in den Gemarkungen Wittichenau, Flur 5 bis 9, Brischko Flur 1 sowie Maukendorf Flur 1,2 und 3, soweit diese zur Jagdgenossenschaft Wittichenau/Brischko/Maukendorf gehören.

Bitte wenden Sie sich, wenn bisher noch nicht geschehen oder wenn sich seit der letzten Meldung Änderungen ergeben haben mit Ihren aktuellen Eigentumsnachweisen an den Vorstand der Jagdgenossenschaft, sobald aktuelle Kontaktbeschränkungen wieder aufgehoben sind.

Ebenso können Sie sich an unserem Kassenführer und Liegenschaftsverantwortlichen Andreas Modsching, Kolpingplatz 5, 02997 Wittichenau unter Tel.: 035725/71022 wenden.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Waidmannsheil

Gerhard Kockert
Vorsteher der Jagdgenossenschaft
Wittichenau/Brischko/Maukendorf

Corona-Bericht Landkreis Bautzen Status: 01.04.2020, 16:30 Uhr



189 Personen im Landkreis Bautzen mit Corona-Virus infiziert

Stand der Erkrankungen

Die Zahl der bestätigten Corona-Infizierten im Landkreis Bautzen ist auf 189 (+9 zum Vortag) gestiegen.

Traurige Nachricht: Ein weiterer Patient ist am 31.03.2020 in Verbindung mit der Corona-Pandemie verstorben. „Unser tiefes Mitgefühl gilt den Angehörigen des Verstorbenen“, erklärte Landrat Michael Harig. „Der Todesfall zeigt, wie richtig die aktuellen Regelungen sind, so schwer die Folgen insbesondere für die hiesigen Unternehmen auch sind.“ Mit dem aktuellen Fall sind bereits zwei Verstorbene aufgrund der Corona-Pandemie im Landkreis Bautzen zu verzeichnen.

In Quarantäne befinden sich derzeit 687 Personen. Insgesamt konnten bislang 808 Quarantänen aufgehoben werden.

Fünf weitere Patienten sind wieder gesund. Insgesamt sind damit 22 Corona-Infizierte im Landkreis Bautzen genesen. Aktuell werden vier Personen in einer Klinik behandelt.

Maßnahmen und Empfehlungen der Behörden

- Polizei kontrolliert Einhaltung von Quarantänen
In Zusammenarbeit mit der Polizei verschärft das Gesundheitsamt die Kontrolle der angeordneten Quarantänen. Betroffene Personen, die durch die Kontrollanrufe des Gesundheitsamtes nicht erreichbar sind, werden der Polizei gemeldet. Diese sucht die Personen auf. Verstöße gegen eine angeordnete Quarantäne sind eine Straftat. Sie können mit empfindlichen Geld- oder Freiheitsstrafen geahndet werden.

- Ausgangsbeschränkungen in Sachsen bis Ende der Osterferien verlängert
Der Freistaat Sachsen verlängert die Ausgangsbeschränkungen bis 19. April 2020. Ziel der neuen Verordnung ist es, weiterhin den physischen sozialen Kontakt zwischen den Menschen auf ein absolutes Mindestmaß zu reduzieren. Außerdem wurde darin die Durchsetzung der Verbote mittels Bußgelder und Strafen ergänzend klar geregelt.

Verlassen der häuslichen Unterkunft ohne triftigen Grund - Bußgeld: 150 Euro
Verstoß gegen Besuchsverbot - Bußgeld (für Besuchenden): 500 Euro
<https://www.medien-service.sachsen.de/medien/news/235356>

- Testen, testen, testen - weitere Corona-Ambulanzen in Kamenz aufgebaut
Der Landkreis Bautzen hat den Aufbau einer weiteren Corona-Ambulanz der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen übernommen. In Kamenz wurde eine Teststrecke mit 7 Testplätzen eingerichtet, die auf 14 Plätze erweitert werden kann. Wertvolle Unterstützung beim Aufbau leisteten 24 Einsatzkräfte des THW Bautzen und Kamenz. Die Ambulanz geht noch diese Woche in Betrieb. Die Tests werden durch niedergelassene Ärzte vorgenommen. Getestet werden ausschließlich Personen, die von ihrem Hausarzt in die Ambulanz überwiesen werden. Personen ohne Überweisung und Termin werden nicht getestet. Vielmehr stellt das unangekündigte Aufsuchen der Ambulanz einen Verstoß gegen die Ausgangsbeschränkungen des Freistaates dar und kann mit einem Bußgeld von bis zu 150 Euro bestraft werden. Eine weitere Corona-Anlaufpraxis ist in Radeberg geplant. Bereits aktiv sind die Praxen in Hoyerswerda und Bautzen. Soweit sich der Corona-Verdacht nicht bestätigt, erhalten die Personen das Testergebnis direkt von ihrem Hausarzt, der die Überweisung ausgestellt hat. Nur bei bestätigten Corona-Fällen meldet sich das Gesundheitsamt des Landratsamtes.

075/2020 - Information des Ausländeramtes: Verlängerung von Schengen-Visa per E-Mail möglich



Personen, deren Schengen-Visa (berechtigt zu Reisen in einen beliebigen Mitgliedstaat des Schengen-Raums für touristische oder geschäftliche Zwecke bis zu 90 Tage) bald abläuft und denen eine Ausreise wegen der aktuellen Reiseeinschränkungen durch die Corona-Pandemie nicht möglich ist, können dieses jetzt per E-Mail beim Ausländeramt des Landratsamtes Bautzen verlängern.

Üblicherweise ist für die Verlängerung eines Schengen-Visums die persönliche Vorsprache im Ausländeramt notwendig. Da das Landratsamt derzeit für den Besucherverkehr geschlossen ist, kann die Verlängerung per E-Mail an auslaenderamt@lra-bautzen.de erfolgen. Dabei ist die Angabe der Personalien zwingend notwendig. Die Ausländerbehörde wird den Antrag zeitnah per E-Mail oder schriftlich bescheiden.

Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Wittichenau sucht ab 01.07.2020 einen/eine **Sachbearbeiter/in Stadtkasse**.

Der Tätigkeitsbereich umfasst im Wesentlichen:

- Überwachung und Buchung unbarer Zahlungsverkehr und Barkasse
- Bearbeitung Buchführung Eigenbetrieb Abwasser und Mrs. Nikovich Stiftung
- Durchführung und Überwachung Mahnwesen
- Veranlagung von Gebühren und Steuern
- Erarbeitung von Statistiken
- Zuarbeit Jahresabschluss

Wir erwarten von Ihnen

- selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten sowie Fleiß, Belastbarkeit, Teamfähigkeit und Flexibilität.
- eine abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung
- mehrjährige praktische Berufserfahrungen im Aufgabengebiet der Buchhaltung
- Grundkenntnisse im Kommunalrecht, insbesondere SächsGemO und SächsKomHVO-Doppik
- souveräner Umgang mit Bürokommunikation, Standard- und Anwendersoftware

Wir bieten Ihnen

eine interessante, vielseitige und abwechslungsreiche Beschäftigung in einem engagierten Team. Die Tätigkeit hat einen Umfang von zunächst 30 h/ Woche. Auf das Arbeitsverhältnis finden die tarifvertraglichen Regelungen des öffentlichen Dienstes (TVöD) Anwendung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 30. April 2020** an

Stadt Wittichenau
Kennwort: Sachbearbeiter Stadtkasse
Markt 1
02997 Wittichenau

Stellenausschreibung Bauhofmitarbeiter/in

Bei der Stadt Wittichenau mit ihren 11 Ortsteilen ist zum **1. Juli 2020** die Stelle eines/einer **Bauhofmitarbeiters/in** zu besetzen.

Der Tätigkeitsbereich umfasst im Wesentlichen:

- Pflege- und Unterhaltungsarbeiten im städtischen Grünflächen- und Liegenschaftsbereich
- Instandhaltung sämtlicher kommunaler Gebäude, Straßen und öffentlichen Verkehrsflächen
- Pflege und Unterhaltung städtischer Anlagen und Einrichtungen wie Spielplätze, Sport- und Freizeiteinrichtungen etc.
- Straßenunterhaltung und -reinigung, wiederkehrende Arbeiten im städtischen Straßenbereich
- Durchführung des Winterdienstes

Vorausgesetzt werden eine abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf oder im Landschafts- und Gartenbau. Darüber hinaus die Befähigung zum Führen von Motorkettensägen sowie der Besitz eines Führerscheins der Klasse B, C und CE bzw. die Bereitschaft, diese Befähigungen zeitnah zu erwerben. Entsprechende Ausbildungsnachweise bzw. Qualifikationen sind mit der Bewerbung einzureichen.

Wir erwarten von Ihnen selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten sowie Fleiß, Belastbarkeit, Teamfähigkeit und Flexibilität.

Die Bereitschaft zu Mehrarbeit, Winterdienst und Rufbereitschaft wird vorausgesetzt.

Zudem werden die Wohnsitznahme im Stadtgebiet von Wittichenau erwartet.

Wir bieten Ihnen eine interessante, vielseitige und abwechslungsreiche Beschäftigung in einem engagierten Bauhof-Team sowie die Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD).

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 30. April 2020** an

Stadt Wittichenau
Kennwort: Bauhofmitarbeiter/in
Markt 1
02997 Wittichenau

Der Arbeitsmarkt im März 2020:

Unsicherheiten über die Auswirkungen des Corona-Virus bestimmen die aktuelle Lage (Zahlen werden teilweise in Monatsmitte erhoben)

Überblick über den Arbeitsmarkt im Agenturbezirk Bautzen:

- Arbeitslosenzahl im März: 17.446 Menschen
- Veränderung zum Vormonat: -550 Menschen / -3,1 Prozent
- Veränderung zum März 2019: -2.022 Menschen / -10,4 Prozent
- aktuelle Arbeitslosenquote: 6,2 Prozent
- Veränderung zum Vormonat: -0,2 Prozentpunkte

2 Amtsblatt Wittichenau

- Veränderung zum März 2019: -0,7 Prozentpunkte
- Bestand sozialversicherungspflichtiger Arbeitsstellen: 4.550
- Veränderung zum Vormonat: +68 Stellen / +1,5 Prozent
- Veränderung zum März 2019: -24 Stellen / -0,5 Prozent

„Die Zahl der Arbeitslosen ist im März leicht gesunken. Grund hierfür ist die milde Witterung, die dazu beigetragen hat, dass sich aus jahreszeitlichen Gründen im Vergleich zum Vormonat nicht mehr so viele Menschen arbeitslos melden mussten.“

Unsicherheiten über die Auswirkungen des Corona-Virus bestimmen die aktuelle Lage. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agentur für Arbeit Bautzen sind gefragt. Wir werden alles Mögliche tun, damit Arbeitsplätze gehalten und Existenzen gesichert werden“, so Ilona Winge-Paul, Geschäftsführerin Operativ der Agentur für Arbeit Bautzen.

Arbeitslosigkeit:

Im Bezirk der Agentur für Arbeit Bautzen waren Ende März insgesamt 17.446 Menschen arbeitslos gemeldet. Das sind 550 Arbeitslose (-3,1 Prozent) weniger als Ende Februar 2020 und 2.022 Personen (-10,4 Prozent) weniger als vor einem Jahr. Die Arbeitslosenquote liegt bei 6,2 Prozent. Im Februar 2020 lag diese bei 6,4 Prozent, im März 2019 bei 6,9 Prozent.

Die Agentur für Arbeit Bautzen betreute in der Arbeitslosenversicherung im März 6.156 Arbeitslose, 439 weniger als im Februar 2020. Gegenüber dem Vorjahresmonat waren 302 Personen weniger von Arbeitslosigkeit betroffen.

Die kommunalen Jobcenter der Landkreise Bautzen und Görlitz registrierten zusammen 11.290 Arbeitslose in der Grundsicherung. Von diesen entfallen 4.617 auf den Landkreis Bautzen und 6.673 auf den Landkreis Görlitz. Gegenüber dem Vormonat sank die Zahl der Arbeitslosen bei beiden Jobcentern um 111 Personen und im Vergleich zu März 2019 um insgesamt 1.720 Personen.

Unterbeschäftigung:

Niemand wird in der Statistik versteckt. Die Unterbeschäftigung, die Summe aus Arbeitslosen und Teilnehmern an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, belief sich insgesamt auf 23.070 Personen. Das ist ein Rückgang im Vergleich zum März 2019 um 8,3 Prozent. Aktuell liegt der Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung bei 75,6 Prozent. Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen liegt die Unterbeschäftigungsquote im März bei 8,1 Prozent.

074/2020- Aktueller Stand Grippeerkrankungen im Landkreis Bautzen (KW 13)

KW	2019/2020		2018/2019	
	Influenzafälle	Todesfälle	Influenzafälle	Todesfälle
45	1	-	5	-
46	2	-	5	-
47	0	-	1	-
48	1	-	0	-
49	3	-	4	-
50	4	-	4	-
51	8	-	7	-
52	6	-	3	-
01	0	-	9	-
02	15	-	15	-
03	20	-	9	-
04	68	-	44	-
05	145	-	82	-
06	201	1	141	-
07	197	-	148	-
08	116	-	140	-
09	189	-	105	-
10	218	-	149	-
11	179	-	117	-
12	116	-	169	-
13	28	-	103	-
Ges.	1517	1	1260	-

Halbjahresbilanz des Berufsberatungsjahres 2019/2020 Trotz Unsicherheiten: an betrieblicher Ausbildung festhalten

Von Oktober 2019 bis März 2020 akquirierte der Arbeitgeber-Service der Arbeitsagentur Bautzen 2.438 betriebliche Ausbildungsstellen. Das sind 85 Stellen oder 3,6 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Im gleichen Zeitraum meldeten sich insgesamt 2.481 Jugendliche bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Bautzen oder den Jobcentern der Landkreise Bautzen sowie Görlitz und ließen sich bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz beraten sowie unterstützen. Das sind 62 Personen oder 2,4 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Aktuell sind noch 1.641 Schüler auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Dem gegenüber stehen 1.754 freie Ausbildungsstellen.



Herausgeber:
Stadtverwaltung Wittichenau

Markt 1, 02997 Wittichenau
Tel.: 035725 / 7550
Fax: 035725 / 70256

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.

Satz:
Verlag Wittichenauer Wochenblatt
Druck: Lessingdruckerei Kamenz